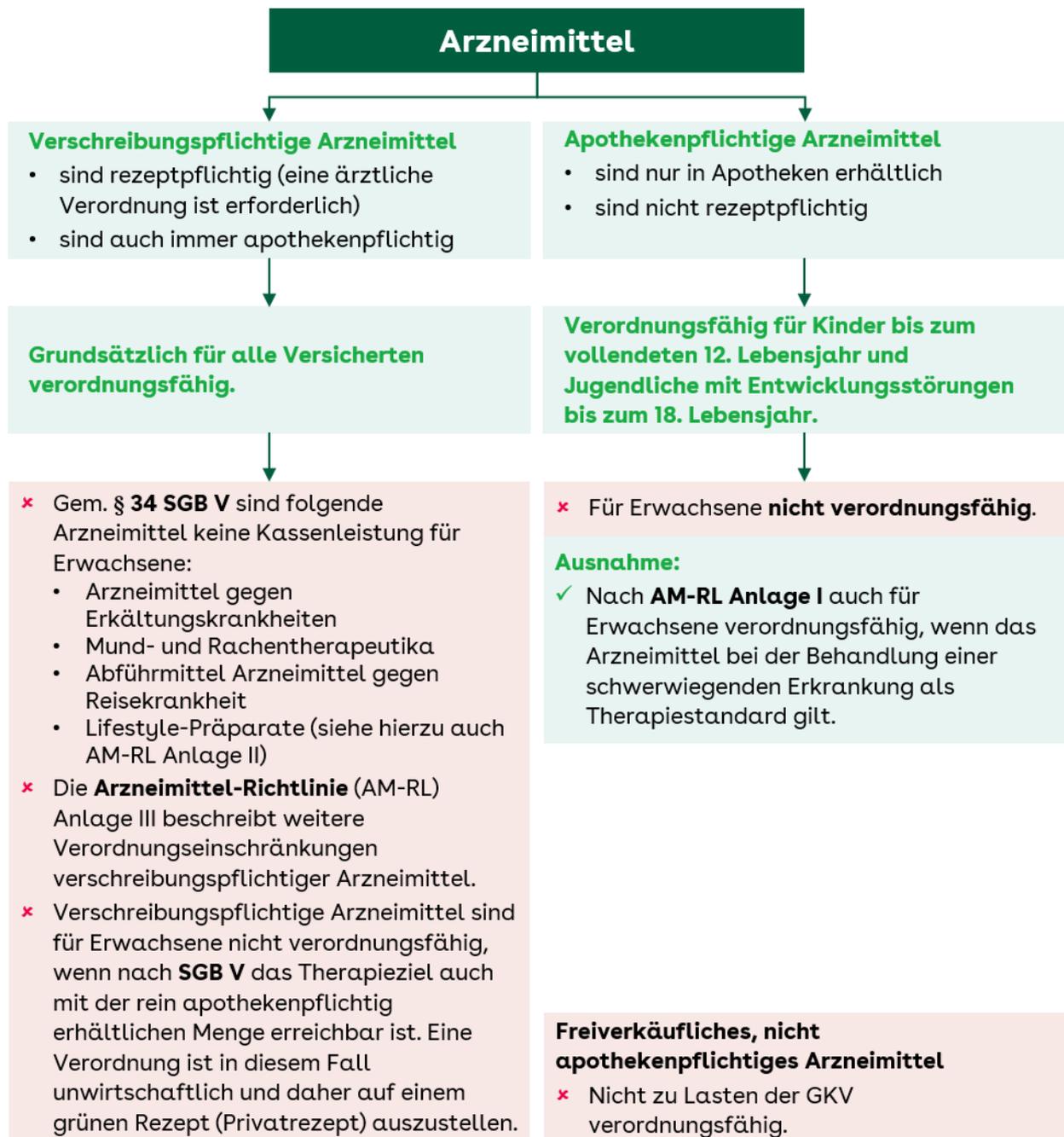


Wirtschaftliches Verordnen – Gewusst wie

Handout zum Podcast, Episode 21



Medizinprodukte

✗ Für Erwachsene nicht verordnungsfähig.

Ausnahme:

✓ Verordnungsfähige Ausnahmen sind in der **Anlage V der AM-RL** abschließend gelistet.

Nahrungsergänzungsmittel

✗ Nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähig.

Ausnahme:

✓ Diabetika nach § 31 SGB V sind unter der Voraussetzung der §§ 18 und 26 AM-RL verordnungsfähig.

Lebensmittel

✗ Nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähig.

Kosmetika

✗ Nicht zu Lasten der GKV verordnungsfähig.

Mehr erfahren auf aok.de/gp/nds

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.

Seite 2 – Stand 01/2023